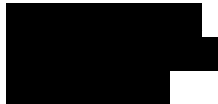


NRW, den 25.03.2014
AZ: LSG-NRW-2014-007-1

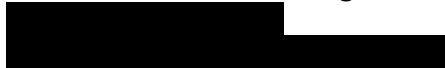
B e s c h l u s s
in dem Verfahren



- Kläger -

gegen

Piratenpartei Deutschland
Landesverband NRW
Verfahrensbevollmächtigte durch den Vorstand



- Beklagter -

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei NRW unter Mitwirkung der RichterInnen Melano Gärtner, Isabelle Sandow und Sandra Pauen aufgrund den Sitzungen vom 24. März 2014 beschlossen

1. der Anrufung nach §§ 8 I, V BSchGO zuzustimmen.
2. Das Verfahren wird das AZ: **LSG-NRW-2014-007-1** tragen und ist möglichst bei allen Schreiben mit anzugeben.
3. Nach § 10 III S.1 BSchGO wird der Richter Melano Gärtner als Berichterstatter bestimmt. Der restliche Spruchkörper wird weiter aus den Richterinnen Isabelle Sandow und Sandra Pauen bestehen.
4. Die Verfahrensbeteiligten haben die Möglichkeit sich bis zum **13.04.2014** schriftlich zu äußern.

Das Schiedsgericht bietet den beteiligten Parteien an, sofern Sie diesem zustimmen, dass in diesem Fall ohne beifügen von Stellungnahmen das Gericht auf Basis von § 3 IIa Bundessatzung i.V.m. §§ 2 II, III Landessatzung NRW ein Urteil an den entsprechenden KV, dem LV und dem BV mit Anweisung zur Korrektur des entsprechenden Datensatz des Klägers, zugehen lässt.

Eine Rückantwort wird daher so schnell als möglich gebeten.

Sollte einer der Verfahrensbeteiligten auf ein Verfahren bestehen, ist dieses Angebot als Gegenstandslos zu betrachten und nach oben genannten Punkt 4 zu verfahren.

Die Gegenpartei wird vom Schiedsgericht entsprechend unterrichtet.

Anschrift:

Piratenpartei Deutschland
Landesschiedsgericht N R W
Postfach 101925
44719 Bochum

Fax-Nummer:

0211-54223-489

Email:

schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de

Internet:

[Schiedsgerichtswiki](#)

Besetzung des
Landesschiedsgerichts NRW

Melano Gärtner

Vorsitzender Richter

melano.gaertner@piratenpartei-nrw.de

Isabelle Sandow

Stellvertretende Richterin

isabelle.sandow@piratenpartei-nrw.de

Sandra Pauen

Richterin

lunapirat@piratenpartei-nrw.de

Christian Degen

1. Ersatzrichter

christian.degen@piratenpartei-nrw.de

Martin Kesztyüs

2. Ersatzrichter

martin.kesztyues@piratenpartei-nrw.de



PIRATEN
PARTEI

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss gibt es nach BSchGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.

Nach § 9 II S.1 BSchGO hat jeder Pirat jederzeit das Recht dem Gericht gegenüber einen Vertreter zu benennen.

Nach § 9 III S.1 BSchGO muss ein Vorstand einen Vertreter bestimmen.

Nach § 5 II BSchGO, haben die Verfahrensbeteiligten das Recht die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen.

Melano Gärtner (BE)

Isabelle Sandow

Sandra Pauen



**PIRATEN
PARTEI**